



## Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Unterstützung für Kultur umgehend umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um Bayerns Verantwortung als Kulturstaat nachzukommen, den Kulturschaffenden baldmöglichst die Unterstützung zu gewähren, die sie dringend benötigen sowie Perspektiven für die Zukunft der Kulturangebote in Bayern zu schaffen.

So sind

1. das in der Kabinettsitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossene Soloselbstständigen-Programm für Künstlerinnen und Künstler einschließlich des sogenannten fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von bis zu 1.180 Euro unverzüglich umzusetzen und eine sofortige Antragstellung sowie schnellstmögliche Auszahlung an die Antragstellerinnen und Antragsteller zu veranlassen. Die technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen müssen sichergestellt werden.
2. zusätzlich zu den Antragsberechtigten des ersten Hilfsprogramms für Künstlerinnen und Künstler auch die Kulturvermittlerinnen und -Vermittlerinnen, Projektarbeiter und -Arbeiterinnen, Honorarkräfte und Theater-, Kunst- oder Musikpädagogen und -Pädagoginnen bei der Unterstützung zu berücksichtigen,
3. für den Bereich Kultur in enger Absprache mit den Betroffenen Öffnungsperspektiven zu entwickeln, die an bereits bestehende, oft aufwendig erarbeitete Hygienekonzepte anknüpfen und gute Erfahrungen anderer Länder einbeziehen.

### **Begründung:**

Die Kulturschaffenden Bayerns sind weiterhin in der Warteschleife bei den dringend notwendigen Hilfsprogrammen. Im Oktober 2020 kündigte die Staatsregierung zwar ein neues Hilfsprogramm für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler in Form eines fiktiven Unternehmerlohns an, das Programm ist aber nach vier Wochen für die Betroffenen immer noch nicht abrufbar.

Seit Monaten arbeiten die Kultureinrichtungen in Bayern an ihrem Limit: Sie mussten zu Beginn der Corona-Pandemie als Erste schließen und konnten den Betrieb erst nach Monaten wieder aufnehmen. Besonders betroffen sind die soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstler, die durch alle Raster der Förderangebote gefallen sind. Soloselbstständige brauchen eine verlässliche Förderung zur Deckung der laufenden Un-

terhaltskosten in Form eines fiktiven Unternehmerlohns. Diese Summe können die Kulturschaffenden für ihren Lebensunterhalt – für die private Miete, Lebenshaltung und Versicherungen – einsetzen.

Die für die kulturelle Bildung bedeutenden Gruppe der Kulturvermittlerinnen und -Vermittlerinnen, Projektarbeiter und -Arbeiterinnen, Honorarkräfte und Theater-, Kunst- oder Musikpädagogen und -Pädagoginnen wurden in den bisherigen Hilfsprogrammen für den Kulturbereich nicht berücksichtigt. Durch die Schließung von Museen, Theatern und anderer Kultureinrichtungen, die Kunstvermittlung anbieten, ist diese Gruppe aber ebenso massiv von den Ausfällen betroffen. Auch die zahlreichen Kooperationen von Kulturschaffenden mit Schulen und Kindertagesstätten finden seit Monaten nicht mehr statt, so dass zentrale Aufgaben für die Kulturvermittlung wegfallen.

Der Landesverband Museumspädagogik Bayern e. V. und die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e. V. machen in offenen Briefen deutlich, dass z. B. die mehr als 1 300 Museen in Bayern mit Tausenden freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten, die Vermittlungsarbeit leisten. Museen wirken heute immer stärker als Bildungs- und Kommunikationsorte in die Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung und gleichwertiges Bildungsziel, weil sie Menschen dazu befähigt, aktiv Kultur und Gesellschaft zu gestalten. Die Staatsregierung muss durch passende Unterstützungsmaßnahmen gewährleisten, dass die Infrastruktur kultureller Bildung in Bayern erhalten bleibt.

Erneut sind alle Kultureinrichtungen von einem zweiten Lockdown betroffen. Völlig unklar ist, unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Die Konzertbühnen und Theater haben Hygienekonzepte mit funktionierenden Abstandsregelungen und Lüftungskonzepten erarbeitet. Die Konzepte wurden vorgelegt und die Einrichtungen entsprechend umgebaut. Abstandsregelungen können etwa durch feste Sitzplätze und Reservierungen konsequent und überprüfbar wie an wenigen anderen Orten umgesetzt werden. Auch der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege initiierte Pilotversuch zu Besucherzahlen bei kulturellen Veranstaltungen brachte genaue Erkenntnisse für Öffnungsstrategien im Kulturbereich. Die Kultureinrichtungen Bayerns brauchen dringend Perspektiven für die kommenden Monate. Für unterschiedliche Inzidenzwerte müssen planbare Szenarien für eine gefahrlose Öffnung der Kulturstätten gemeinsam mit den Akteuren entwickelt werden.

Die Staatsregierung hat in der Krisenzeit die Verantwortung, Kultur zu ermöglichen und die Kulturszene dabei zu unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umgehen zu können. Gerade in der Krise brauchen wir Kultur. Sie stützt die Demokratie und die Meinungsbildung, sie bereichert das gesellschaftliche Miteinander, bereichert die Diskurse und setzt wichtige Impulse für die Bürgerinnen und Bürger.